



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.02.2021
Beginn:	20.20 Uhr
Ende	21.40 Uhr
Ort:	Arnbruck, Panoramabad (Schwimmhalle)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnbergger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Schriftführerin

Müller, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

keine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. Februar 2021
3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 32 (Bereich "Pfungstreiterstraße") - Beteiligung am Auslegungsverfahren
4. Bebauungsplan "Pfungstreiterstraße" Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 01 - Beteiligung am Auslegungsverfahren
5. Bebauungsplan "An der Arnbrucker Straße" Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 03 - Beteiligung am Auslegungsverfahren
6. Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 (Bereich Mühlriegelweg)
- 6.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 6.2 Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan "Ortsmitte Arnbruck"; Konkretisierung der städtebaulichen Ziele
8. Stromversorgung; Beteiligung an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (Lieferjahre 2023/2025)
9. Behandlung eines Antrags auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule in Bodenmais
10. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

7 Bebauungsplan "Ortsmitte Arnbruck"; Konkretisierung der städtebaulichen Ziele

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes „Ortsmitte Arnbruck“ konkretisiert werden müssen. Eine Bachaufweitung soll dem Hochwasserschutz dienen. GR Stefan Achatz sagt, dass im Ortskern zusätzlicher Parkraum geschaffen werden muss. GRin Ingrid Bauer ist der Meinung, dass der Hochwasserschutz erstrangig ist. Dem Bach soll Raum geschaffen werden. Trotzdem ist auch die Realisierung von Parkplätzen möglich. Auf Nachfrage von Andreas Menacher teilt Geschäftsleiter Hans Graßl mit, dass sich die Baugenehmigungsbehörde in Verfahren auf das 100-jährige Hochwasser bezieht. Angelika Leitermann hält eine Renaturierung und den Hochwasserschutz für sehr wichtig. GR Hermann Brandl trägt bei, dass es sich im Ortskern lediglich um einen kleinen Bereich handelt, wobei für einen Hochwasserschutz bereits viel früher angesetzt werden muss. Angelika Leitermann informiert, dass das Wasserwirtschaftsamt beides für wichtig erachtet, den Hochwasserschutz viel weiter oberhalb, aber auch die Entzerrung der Engstellen im Dorfkern. GRin Ingrid Bauer regt an, den unteren Bereich beim Wasserwirtschaftsamt zu melden, sodass ein Vorkaufsrecht eingetragen werden kann. Angelika Leitermann teilt mit, dass sie diese Flächen bereits für Januar eintragen lässt. Sie stellt die bisher im Bebauungsplan „Ortsmitte Arnbruck“ formulierten Ziele nochmal vor. GRin Rosemarie Kaeser merkt an, dass es einfacher sei, Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen, wenn das Grundstück im Eigentum der Gemeinde ist. Angelika Leitermann spricht die Dauerpark-situation im Ortskern an. Auch die Parkplätze bei der Kirche stehen nicht mehr zur Verfügung. Es soll ein Rahmen geschaffen werden, sodass eine geordnete Entwicklung stattfinden kann. Jetzt besteht akuter Handlungsbedarf. Der Charakter des Dorfes soll dabei erhalten bleiben. Im Bereich der Fl.Nr. 66 der Gemarkung Arnbruck wird ein Rückbau in Bereichen des Baches für notwendig erachtet. Es kann lediglich einer verträgliche Nachverdichtung zugestimmt werden. Eine attraktive Gestaltung wird ebenso angestrebt. Die Formulierung „Parkscheune“ ist zu konkret. Es soll lediglich festgelegt werden, dass in dieser Bereich dem Parken und dem Hochwasserschutz bzw. der Renaturierung dienen soll. Auf die Nachfrage von GR Robert Trum antwortet Angelika Leitermann, dass die Ziele für die gesamte Ortsmitte konkretisiert werden müssen, so dass diese auch für einzelne Bereiche klar erkennbar sind. Ziele sind, im Bereich der Fl.Nrn. 66 und 39/2 Gemarkung Arnbruck Flächen für die Renaturierung und den Hochwasserschutz sowie auch Grünflächen zu schaffen. Flächen zum Parken sollen ebenfalls geschaffen werden. Zwischen den beiden Mühlen im Ortskern wird eine Verbindung angestrebt. Das Gebäude auf Fl.Nr. 66 Gemarkung Arnbruck soll rückgebaut, nicht aber ganz entfernt werden. Nun soll der Rahmen für diese Ziele geschaffen werden. GRin Ingrid Bauer ist der Meinung, dass für den Hochwasserschutz und die Schaffung von Parkplätzen im Bereich der Fl.Nrn. 39/2 und 66 Gemarkung Arnbruck viel Platz benötigt wird, weshalb womöglich ein Rückbau nicht reichen wird.

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat die Konkretisierung der Ziele, im Bereich der Fl.Nrn. 66 und 39/2 Gemarkung Arnbruck die Hochwassersituation zu entschärfen, Parkflächen und Grünflächen zu schaffen und eine Verbindung zwischen den beiden im Dorfkern bestehenden Mühlen zu kreieren.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. Februar 2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 03. Februar 2021 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Flächennutzungs- und Landschaftsplan Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 32 (Bereich "Pfungstreiterstraße") - Beteiligung am Auslegungsverfahren

Die Unterlagen zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung der Stadt Bad Kötzting mit Deckblatt Nr. 32 (Bereich „Pfungstreiterstraße“) waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab mit E-Mail übermittelt worden. Gegen das geplante Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Bebauungsplan "Pfungstreiterstraße" Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 01 - Beteiligung am Auslegungsverfahren

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes „Pfungstreiterstraße“ der Stadt Bad Kötzting mit Deckblatt Nr. 01 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab mit E-Mail übermittelt worden. Gegen das geplante Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungsplan "An der Arnbrucker Straße" Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 03 - Beteiligung am Auslegungsverfahren

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße“ der Stadt Bad Kötzting mit Deckblatt Nr. 03 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab mit E-Mail übermittelt worden. Gegen das geplante Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 (Bereich Mühlriegelweg)

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird vertagt.

8 Stromversorgung; Beteiligung an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern (Lieferjahre 2023/2025)

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH in München den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden die Teilnahme an einer weiteren Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an. Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten beiden Strombündelausschreibungen unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen. Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH ein Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Arnbruck vor.

Da die Gemeinde von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung ist, wird die Entscheidungskompetenz der Gemeinde auch bei der anstehenden Bündelausschreibung umfassend gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit, bei der Ausschreibung von

Ökostrom zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote zu wählen. Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung bzw. Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS GmbH zentral beim Stromlieferanten bzw. Netzbetreiber beschafft. Änderungen bei den Ausschreibungskonditionen, beispielsweise die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromliefervertrages oder ähnliches, sind nicht möglich.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, im Rahmen der Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) zu beschaffen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Behandlung eines Antrags auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule in Bodenmais

Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass [REDACTED] ihren Wohnsitz von [REDACTED] nach Arnbruck verlegt hat und ihre Tochter [REDACTED] momentan die vierte Jahrgangsstufe der Grundschule in [REDACTED] besucht. Sie beantragt die weitere Beschulung ihrer Tochter in [REDACTED] bis zum Übertritt an eine weiterführende Schule. Alle beteiligten Schulen haben dem bereits zugestimmt. [REDACTED]

[REDACTED] Nach Aussprache und Beratung stimmt auch der Gemeinderat aus Gründen des Kindeswohls dem Antrag auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule in [REDACTED] zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10 Informationen - Wünsche - Anträge

Die Bürgermeisterin informiert über die Einsetzung von Verstärkerbussen ab nächster Woche. Die Kosten werden übernommen. Das Busunternehmen Zellertal-Reisen GmbH & Co. KG hat ein Angebot für zwei 9-Sitzer-Busse abgegeben. Die Kosten in Höhe von 60,00 € werden für angemessen erachtet.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal wurde über die Beschaffung einer Schlammpresse beraten. Angebote sollen eingeholt werden. Die Online-Tagung „Klimaschutz-Netzwerk“ wird angeboten. Laut Herrn Brautsch wird eine Klärschlammpresse für die Kläranlage mit max. 70 % gefördert. Nach Beitritt des Zweckverbandes liegt der Tagessatz bei Beauftragung dieses Netzwerkes bei 255,00 €. Nach Beitritt der Gemeinde liegt der Tagessatz bei Beauftragung dieses Netzwerkes bei 555,00 €. Das Klimaschutz-Netzwerk übernimmt die LV-Erstellung. Sofern die Gemeinden Arnbruck und Drachselsried dem Netzwerk beitreten, ist auch der Zweckverband abgedeckt. Die Gründungsveranstaltung findet am 03. März 2021 statt. Energiesparmaßnahmen werden für 3 Jahre unterstützt. Angelika Leitermann informiert darüber, dass die Gemeinde dem „Klimaschutz-Netzwerk“ beitreten wird, da so Maßnahmen der Gemeinde auch unterstützt werden. GR Josef Nürnberger weist darauf hin, dass mit der Gemeinde Drachselsried Rücksprache gehalten werden soll, ob diese auch als Gemeinde dem Netzwerk beigetreten ist. GR Andreas Brückl bittet um zügige Bearbeitung, da der Gemeinde ansonsten Kosten in Höhe von 60.000,00 € drohen. Angelika Leitermann sagt, dass sie bereits in Kontakt mit Herrn Brautsch steht und über die Beauftragung des Klimaschutz-Netzwerkes und die Beschaffung der Schlammpresse gesprochen hat.

GR Roland Schötz weist darauf hin, dass auf der Rampe am Spielplatz Riedelfelder Bretter durchgebrochen sind und akuter Handlungsbedarf besteht, damit keine Kinder verletzt werden. GRin Theresa Leitermann teilt mit, dass die Landjugend im Rahmen des Projektes, welches durch die ILE gefördert werden soll, den Kinderspielplatz wieder auf Stand bringen

möchte. GR Konrad Weiß informiert über ein Angebot in Höhe von 5.000 €. Es wird nach einem Prozentsatz gefördert, es gibt keine Festpreisförderung. Dies könnte zur Folge haben, dass Projekte nicht durchgeführt werden und Fördergelder nicht genutzt werden können.

GR Andreas Menacher erkundigt sich bezüglich EUREGIO und erinnert an die Zone-30-Maßnahmen.

Geschäftsleiter Hans Graßl informiert über das Angebot des Gehaltsumwandlungsmodelles zur Beschaffung von E-Bikes. Ein Kooperationsvertrag wird abgeschlossen, sodass Beschäftigte die Möglichkeit eines günstigen Leasings erlangen.

Weiter berichtet er über die Submission, bei welcher die Firma H&T das günstigste Angebot abgegeben hat und die Angebotssumme [REDACTED] unter der Kostenschätzung liegt. Die RZ-WAS-Förderung endet zum 31.12.2021, der Stichtag des Verwendungsnachweises ist noch nicht bekannt. Die Gemeinde hat den Baufirmen eine Frist bis Ende Oktober dieses Jahres gesetzt. Am 15. März beginnen voraussichtlich die Arbeiten in der Waldschmidtstraße.

Geschäftsleiter Hans Graßl teilt mit, dass die Gemeinde finanziell sehr angespannt ist. Eine Kreditaufnahme ist notwendig. Grund hierfür ist, dass der Gemeinde Zuwendungen in Aussicht gestellt, aber nicht ausbezahlt wurden. Die Kreisumlage wurde noch nicht bezahlt. Zudem hat die Gemeinde große Einbußen bei der Gewerbesteuer, [REDACTED]. Es soll ein Kredit in Höhe von 400.000,00 € aufgenommen werden. Kredite darf die Gemeinde nur für Investitionen aufnehmen. Die 400.000 € ergeben sich aus den zu erwartenden Rechnung der Firma H&T in Höhe von 388.000 € für die Leitungssanierungen 2020/2021. Die Laufzeit wird nach Absprache mit dem Gemeinderat 10 Jahre betragen und die Zinsbindung 5 Jahre. Das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Fehlbetrag beendet. Die Gemeinde hat zwei Jahre Zeit, den Fehlbetrag zu decken.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 01. März 2021

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Graßl
Schriftführer

Müller
Schriftführerin